

Mainz, 20. September 2018

Pressemitteilung

Bundesrat berät Gesetzentwurf über sogenannte „sichere Herkunftsländer“ Initiativausschuss für Migrationspolitik und AK Asyl-Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz fordern: „RLP soll Zustimmung verweigern“

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einstufung Georgiens, Algeriens, Marokkos und Tunesiens als „sichere Herkunftsländer“ beschäftigt morgen den Bundesrat. Er berät darüber, ob er das Anliegen des Gesetzentwurfs in einer eigenen Stellungnahme begrüßt und die Bundesregierung weitergehend dazu auffordert, „bilaterale Abkommen zur Rückübernahme von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen mit den im Gesetzentwurf genannten Staaten zu schließen“.

Der Initiativausschuss für Migrationspolitik und der AK Asyl-Flüchtlingsrat RLP lehnen das Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“ grundsätzlich ab. Sie fordern die rheinland-pfälzische Landesregierung dazu auf, einer Stellungnahme des Bundesrates, die das Vorhaben der Bundesregierung befürwortet, die Zustimmung zu verweigern. Sie erwarten darüber hinaus, dass die Landesregierung auch im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens im Bundesrat von ihren Möglichkeiten Gebrauch macht, die Einstufung Georgiens, Algeriens, Marokkos und Tunesiens als „sichere Herkunftsländer“ zu verhindern.

In allen vier Staaten dokumentieren Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International, Human Rights Watch und Reporter ohne Grenzen immer wieder Menschenrechtsverletzungen, von denen insbesondere gesellschaftliche Minderheiten betroffen sind, sowie Eingriffe in die Versammlungs- und Pressefreiheit. Laut Entscheidungsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge lagen die bereinigten Gesamtschutzquoten von Januar bis August 2018 für Marokko bei 9,0 Prozent, für Tunesien bei 5,8 Prozent und für Algerien bei 4,8 Prozent.

„Die Einstufung als ‚sichere Herkunftsländer‘ und damit verbunden eine Einschränkung des Grundrechts auf Asyl verbietet sich allein aus diesem Grund. Sie würde Schutzsuchende und Schutzbedürftige in ihren Rechten massiv beschränken“ gibt Pierrette Onangolo vom AK Asyl-Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V. zu bedenken.

Bereits 2016 wollte die Bundesregierung Tunesien, Algerien und Marokko als „sichere Herkunftsstaaten“ einstufen. Das Gesetz kam im März 2017 nicht zustande, weil der Bundesrat die Zustimmung verweigerte:

„Wir vertrauen darauf, dass der Bundesrat dem erneuten Versuch der weiteren Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl erneut einen Riegel vorschiebt und Rheinland-Pfalz dazu seinen Beitrag leistet“, erklärt Torsten Jäger vom Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz abschließend.



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Initiativausschuss für Migrationspolitik

Torsten Jäger

Albert-Schweitzer-Str. 113–115

55128 Mainz

Tel.: 06131 / 28744-20

Fax: 06131 / 28744-11

migration@zgv.info

AK Asyl RLP – Flüchtlingsrat RLP e.V.

Pierrette Onangolo / Marlene Becker

Leibnizstraße 47

55118 Mainz

Tel.: 06131 / 4924734

Fax: 06131 /4924735

info@asyl-rlp.org